

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/19/13985	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 05.11.2019
		Verfasser: Carmen Neubauer	
Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen			

Sachverhalt:

Auf Grund der bereits im Jahr 2017 mitgeteilten, sowie besprochenen Probleme mit dem bisherigen Programm zur Veranlagung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, schlägt die Verwaltung die Umlegung der Umlage an den WBV über die Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B Hebesätze zur Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2020 vor.

Durch diese Möglichkeit wären Einsparungen wie folgt möglich:

- keine Anpassung der Satzung mehr erforderlich
- nur noch 1 Bescheid, Grundsteuerbescheid, nötig
- Einsparung von Kosten (Programm, Personal, Porto, Papier, Umschläge etc.)
- Einsparung von Zeit (regelmäßige Neukalkulation und Erstellung der Satzung; Bescheiderstellung und Druck, Widerspruchsbearbeitung etc.)

Als Anlage ist die Berechnung der Erhöhung der einzelnen Hebesätze der Gemeinde aufgeführt um die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes decken zu können.

Zur Umsetzung der neuen Hebesätze müsste eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes auf die Grundsteuer A und Grundsteuer B ab dem 01.01.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	

Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Berechnung der neuen Hebesätze

Damshagen

Umlage an den WBV 2019: 48.403,80 € Wallsteingraben-Küste
2.863,23 € Stepenitz-Maurine
51.267,03 € gesamt

Hebesätze:	Grundsteuer A	500 %
	Grundsteuer B	350 %
Einnahmen:	Grundsteuer A	76.763,08 €
	Grundsteuer B	<u>96.565,50 €</u>
	Gesamt	173.328,58 €

Berechnung des prozentualen Anteils der Grundsteuer A und B an den Gesamteinnahmen

Grundsteuer A		Grundsteuer B	
100 %	X	100 %	X
173.328,58	76.763,08	173.328,58	96.565,50
X =	44,29 %	X =	55,71 %

Berechnung des % Anteils an der gesamten Umlage an den WBV

51.267,03 x 44,29 %	51.267,03 x 55,71 %
= 22.706,17 €	= 28.560,86 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

500 %	x	350 %	x
76.763,08 €	99.469,25 €	96.565,50 €	125.126,36 €
	(76.763,08+22.706,17)		(96.565,50+28.560,86)
X =	647,90 %	x =	453,52 %
	648 %		454 %